

Planungs- und Bauaufsichtsamt  
1737/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 24.10.2022

**Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 29.09.2022:**

Widmung von Verkehrsflächen;  
Teileinziehung gem. § 7 StrWG - Bachstraße im Bereich zwischen der Ringstraße und der Straße Zum Rhein Sieg Forum

**Sachverhalt:**

Die Teileinziehung gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW ist eine Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt wird.

Im April 2021 wurde die Bachstraße gem. § 6 Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 Nr. 1 des StrWG NW für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße, bei der die Belange des Verkehrs überwiegen, ohne Beschränkung, förmlich gewidmet.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.6.2022 die Beschlussempfehlung aus dem Mobilitätsausschuss bestätigt und der Teileinziehungsabsicht in der Bachstraße im Bereich zwischen Ringstraße und der Straße Zum Rhein Sieg Forum, welche die Widmung nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, nämlich ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr sowie Taxen und Busse zum Zwecke der Andienung des RHEIN SIEG FORUMS beschränkt, per Beschluss zugestimmt.

Daraufhin wurde die Teileinziehungsabsicht am 24.6.2022 im Extra-Blatt öffentlich bekannt gemacht, die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 27.6.2022 – 28.9.2022 statt, in diesem Zeitraum hatte die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung: Es lagen keine Einwendungen vor.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Planungsausschusses vom 29.9.2022 soll die Teileinziehung der Bachstraße im vorgenannten Bereich umgesetzt werden.

Die Widmungsbeschränkung bezieht sich auf folgende Flurstücke:

Gemarkung Siegburg (4069)	Flur 005	Flurstück 5422, 104/3, 3349, 107/1, (die Flurstücke sind teilweise betroffen)
Gemarkung Siegburg (4069)	Flur 006	Flurstück 5498, 4358, 605/155 (die Flurstücke sind teilweise betroffen)

Ein Lageplan ist beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittel für die öffentliche Bekanntmachung sowie die Anpassung der Straßenbeschilderung stehen im Haushalt zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die Teileinziehung gem. § 7 StrWG für die Bachstraße im Bereich zwischen der Ringstraße und der Straße Zum Rhein Sieg Forum, welche die Widmung nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, nämlich ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr sowie Taxen und Busse zum Zwecke der Andienung des RHEIN SIEG FORUMS beschränkt.

Siegburg, 30.09.2022

Anlage:

Lageplan Teileinziehung Bachstraße